

### Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.530.400	1.495.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.506.800	1.454.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	23.600	41.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.600	41.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	23.600	41.200 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.528.600	1.493.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.493.200	1.441.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	35.400	52.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000	23.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.000	-23.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	0	0 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	149.300 EUR	144.100 EUR

## § 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 22,77 v. H. in 2019 und auf 22,1 v. H. in 2020 der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Für die Verwaltungen der Wohnungen der amtsangehörigen Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin, Boddin, Finkenthal, Lühburg und Walkendorf wird entsprechend § 146 KV M-V eine Sonderumlage in Höhe von 18,99 EUR je Wohnungseinheit festgesetzt.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 19,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 19,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	-117.587 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	-97.087 EUR
zum 31. Dezember des ersten Haushaltsjahres	-73.487 EUR
und zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres	-32.287 EUR

Gnoien, den 12.12.2018



Siegel

Amtsvorsteher

## Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2019/2020 vom 12.12.2018 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 des Amtes Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.01.2019 bis 24.01.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

14. Januar 2019

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer